



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-861-01 Rendőr tiszthelyettes (Közrendvédelmi rendőr)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Polizei-Unteroffizier*in (Ordnungspolizei)
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- administrative, Geschäftsverwaltungsaufgaben zu verrichten;
- allgemeine Dienstaufgaben zu verrichten;
- erkennen, vorbeugen, abbrechen, eingreifen im Falle von der Entdeckung von Straftaten oder Regelverstößen (Warnung, Anwendung von Geldstrafe vor Ort, anzeigen, Protokoll ausfertigen);
- rechtswidrige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Staatsgrenze vorbeugen, verhindern;
- Sicherheitsmaßnahmen treffen, Zwangsführung, Vorführung, Festnahme durchführen;
- Aufgaben, die in die Kompetenz fallen, bei Personenschäden durchführen;
- Auskunft geben, um Auskunft bitten, den Bedürftigen Hilfe leisten;
- fremdsprachliche Kommunikation;
- Teilnahme an den Aufgaben der Ausländerpolizei und des Asyls, Tiefenkontrolle durchführen;
- auf Patrouille gehen, Maßnahmen treffen und den Grenzverkehr kontrollieren;
- rechtmäßig und ordnungsgemäß vorgehen;
- Aufgaben des Schutzes der öffentlichen Ordnung, der Strafsachen, der Verwaltungspolizei, der Ausländer- und Grenzpolizei, der Bewachung, des Objekt- und Einrichtungsschutzes und des allgemeinen Personenschutzes durchführen;
- Aufgaben des Gruppendienstes durchführen;
- zu seinem Fachbereich gehörende Geräte zu bedienen, zu nutzen;
- die persönliche Freiheit nicht-, weiterhin die persönliche Freiheit beschränkende Maßnahmen treffen, Zwangsmittel benutzen;
- während des Dienstes Zwangsmittel und Schusswaffe benutzen;
- Zeugendurchsuchung, Verhör ausführen, Tätigkeiten des Lokaltermins durchführen;
- Aufgaben der Masseverwaltung, Massenzerteilung und Veranstaltungssicherung durchführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5251 Polizist
3655 Detektiv

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Bei den zu dem Innenministerium (BM) gehörender Fachausbildungen die vom BM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.</p>																												
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 5</p> <p>NQR Stufe: 5</p> <p>EQR Stufe: 5</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																												
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.12.04</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Fachwissen über die öffentliche Ordnung</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Kenntnisse im Bereich des Objekt-, Personen- und Vermögensschutzes</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Polizeiliche Bewegungen in Formation</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Polizeiliche Selbstverteidigung und Anwendung von Zwangsmitteln</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Polizeiliche Maßnahmen in der Praxis</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Aktionen an öffentlichen Orten, öffentlichen Plätzen und in Privatwohnungen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Zentrale schriftliche Prüfung	Fachwissen über die öffentliche Ordnung	5	30.00	Mündliche Prüfung	Kenntnisse im Bereich des Objekt-, Personen- und Vermögensschutzes	5	20.00	Praktische Prüfung	Polizeiliche Bewegungen in Formation	5	10.00	Praktische Prüfung	Polizeiliche Selbstverteidigung und Anwendung von Zwangsmitteln	5	10.00	Praktische Prüfung	Polizeiliche Maßnahmen in der Praxis	5	10.00	Praktische Prüfung	Aktionen an öffentlichen Orten, öffentlichen Plätzen und in Privatwohnungen	5	20.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Fachwissen über die öffentliche Ordnung	5	30.00																										
Mündliche Prüfung	Kenntnisse im Bereich des Objekt-, Personen- und Vermögensschutzes	5	20.00																										
Praktische Prüfung	Polizeiliche Bewegungen in Formation	5	10.00																										
Praktische Prüfung	Polizeiliche Selbstverteidigung und Anwendung von Zwangsmitteln	5	10.00																										
Praktische Prüfung	Polizeiliche Maßnahmen in der Praxis	5	10.00																										
Praktische Prüfung	Aktionen an öffentlichen Orten, öffentlichen Plätzen und in Privatwohnungen	5	20.00																										
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																											
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Hochschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																												
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																													
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers des Inneren Nr. 20/2013 (V. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.</p>																													

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2500 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abitur
- Gesundheits- und Fitnessanforderungen müssen erfüllt sein

Berufsanforderungsmodulen:

- 10352-12 Grundlegende Aufgaben des Ordnungsschutzes
- 10370-12 Aufgaben als Partner bei der Bewachung und dem Streifendienst
- 10371-12 Aufgaben des Gruppendienstes
- 10372-12 Aufgaben als Patrouille
- 10374-12 Ordnungspolizeiliche Aufgaben

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.12.04

L. S.